

Schlesische Buchdruckerei, Kunst- und Verlags-Anstalt vorm. S. Schottlaender A.-G. in Breslau.

Bilanz am 30. Juni 1915.

Aktiva.

An	ℳ	¢
Kassakonto	3 992	55
Grundstückskonto	385 000	—
Maschinen-, Schriften- und Utensilienkonto	201 579	36
Materialien- und Papierkonto	25 012	28
Verlags- und Druckereiwarenkonto	33 997	50
Wechsel- und Beteiligungskonto	48 723	42
Depotwechsellkonto	10 000	—
Kautionskonto	477	05
Kontokorrentkonto (Debitoren)	83 985	94
Gewinn- und Verlustkonto:		
ℳ 20 429 13 Verlust, abzüglich		
" 2 500.— Restentnahme des Reservefonds	17 929	13
	810 697	23

Passiva.

Per	ℳ	¢
Aktienkapitalkonto	250 000	—
Hypothekenkonto	250 000	—
S. Schottlaender's Kautionskonto	3 109	—
Rückstellungskonto	37 956	75
Kontokorrentkonto (Kreditoren)	269 631	48
	810 697	23

Gewinn- und Verlustkonto. Verlust.

An	ℳ	¢
Generalunkostenkonto	106 613	02
Abschreibungskonto	15 713	19
	122 326	21

Gewinn.

Per	ℳ	¢
Druckereibetriebskonto	81 048	56
Mietenkonto	13 149	92
Nord- und Süd-Warenkonto	7 619	04
Verlag „Allgemeiner Anzeiger f. Schneidergewerbe“	79	56
Restentnahme aus dem Reservefonds	2 500	—
Verlust	17 929	13
	122 326	21

Breslau, im Oktober 1915.

Schlesische Buchdruckerei, Kunst- und Verlags-Anstalt
vormals S. Schottlaender Aktien-Gesellschaft.

Der Vorstand.

Der Aufsichtsrat.

S. Schottlaender.

Dr. Wilhelm Perls.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 260 vom 3. November 1915.)

Verbot von Schönherres Drama »Der Weibsteufel«. — Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 9. Juni 1851 ist zur Wahrung des Burgfriedens die Aufführung des Schönherrschen Stückes »Der Weibsteufel« im Befehlsbereiche der Festung Mainz verboten worden. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 600 ℳ oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Personalmeldungen.

Bestorben:

infolge eines Strassenbahnunfalles im Alter von 79 Jahren Herr Wilhelm H. Gaifer, Inhaber der Kunsthandlung H. G. Gutekunst in Stuttgart.

Der Verstorbene war dem Gründer der Firma Gutekunst 1902 als Teilhaber an die Seite getreten und übernahm bei seinem Ausscheiden im Jahre 1910 das Geschäft in Alleinbesitz. Gaifer war ein tüchtiger Kunsthändler und galt weit über die Grenzen Deutschlands hinaus als großer Rembrandtkenner.

Krieg Jürgens †. — Der junge rheinische Ländlicher Fritz Jürgens hat in den Champagnekämpfen am 25. September im Alter von 27 Jahren den Heldentod gefunden. Ein wertvolles Vermächtnis hat er hinterlassen in seinen Greif- und Falke-Liedern und in bisher ungedruckten Gefängen moderner Dichter.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Firmenschilder.

(Bul. Nr. 252.)

Die Erfahrung, daß es fast unmöglich sein sollte, Firmenschilderbuchstaben in Fraktur zu bekommen, kann ich nicht bestätigen. Hier in Göttingen finden sich solche in wirkungsvollster Form, besonders in Koch-Schrift, wetterfest, schwarz lackiert, und die Firma, die hier die Lieferung vermittelt hat, sagte mir, daß den Fabriken die Lieferung von Frakturbuchstaben keinerlei Schwierigkeiten bereite, da sie für jeden einzelnen Fall die Buchstaben entsprechend dem zur Verfügung stehenden Raume in Höhe und Breite verschieden herstellen und daher neu zeichnen müssen. Koch-Schrift in dem neueren, nicht ganz so fetten Schnitt dürfte zur Zeit die kraftvollste und in der Fernwirkung beste deutsche Schrift für Firmenschilder sein. Es ist nur zu beachten, daß über und unter den Ober- und Unterlängen der Buchstaben etwas mehr freier Raum bleiben muß, als bei Antiqua, wenn die für Fernwirkung wesentlichen Ober- und Unterlängen gut zur Wirkung kommen sollen.

Göttingen.

G. Ruprecht.

Friedensjustiz.*)

Wie ist das Wort Friede mit solch ehrfürchtiger Ehen ausgesprochen worden als jetzt, wo noch immer nicht durch das Nachtgewölk des Weltkrieges die hoffnungsfrohe Morgenröte neuer Friedenszeit sich zeigen will. Ist es aber ein so Wunderbares nur um den Frieden der Völker, nicht auch um den Frieden des eigenen Volkes, der Volksgenossen? Ungezählte Federn schreiben vom Burgfrieden. Denken aber alle, soweit es sie angeht, an ihn? Sind nicht insbesondere unsere Gerichtssäle nach wie vor oft genug noch die Schauplätze eines häßlichen Streitens, nicht eines Kampfes um das Recht?

Der Ruf nach einer Friedensjustiz, einem Güteverfahren ist lauter denn je geworden. Der Ruf mag viele sammeln, die einsehen, wie oft das Volkswohl, aber auch persönlicher Interessenstandpunkt es gebieten — nicht nur für die Kriegszeit, sondern auch jede spätere Friedenszeit — lieber dem Gegner in angemessenem Vergleiche die Hand zu reichen, als unter Verschwendung von Kraft und Geldopfer das »Recht«, wie man es sieht, zu sehen sich einreden, zum fernem ungewissen Ende durchzutreiben.

Allein weite Kreise stehen dieser besonnenen Erkenntnis fern, werden ihr auch fern bleiben, wenn nur die Bemühung der Juristen um Förderung der Friedensjustiz, so durch gesetzliche Regelung des Güteverfahrens, weiterbringen soll. Bei der Unzahl von Beziehungen, von denen die Gestaltung des Rechtslebens abhängig ist, scheint jeder weittragende Erfolg von der Mitarbeit aller zur Leitung der Volkseele berufenen Stände bedingt. An sie alle, an alle Organisationen der Volksberufe muß der Appell gehen: Unterstützt die Funktionäre der Rechtspflege in ihrem Streben, dem Volk die unansprechlich große Wohltat einer sich immer mehr einbürgernden Friedensjustiz zu beschaffen!

Wieviele stehen nicht oft genug als Aufwiegler hinter dem, der noch schwankt, ob er statt des Weges friedlicher Einigung den erbitternden des Rechtsstreites gehen soll! Wie manches Wort bleibt ungesprochen, das, von unverdächtig, einflussreicher Seite kommend, rechtzeitig von voreiligem Entschluß zurückrufen würde! Fast jeder, der eine im bescheidenen, der andere im großen Kreise, kann zur Mehrbewertung der Friedensjustiz beitragen, nicht zu der Utopie, als ob einmal der Tag allgemeinen Rechtsfriedens anbräche, der ebensowenig erscheinen wird, als der Tag niegestörten Völkerfriedens, wohl aber zu dem gesunden Gedanken, wie sehr sich die Rechtsstreitfälle bei gutem Willen zum Vorteil der Gutwilligen beschränken lassen.

Von der Kanzel töne mehr als bisher gerade dieses Friedenswort, unsere Lehrerschaft gebe es der Jugend als eine ihrer besten Lehren mit, der Arzt zeige seinen goldenen Schutz gegen drohende Zerstörung so mancher Nervenkraft im leidigen Prozeßhader!

Das oft angeführte Wort des Freiherrn Attinghausen: »Seid einig — einig — einige ist nicht nur die letzte Weisheit aus dem Armfessel eines Sterbenden, ist die große Lebensweisheit, die unsere Bewegung zu einer Friedensjustiz sich zu eigen machen will.

Bonn.

Felix Joseph Klein,
Rechtsanwalt.

*) Der vorstehende, uns mit der Bitte um Abdruck übersandte Aufruf ist vielleicht deswegen von besonderem Interesse, weil sein Verfasser Rechtsanwalt ist. Da er in innere Beziehung zu manchen Veröffentlichungen im Sprechsaal der letzten Zeit gebracht werden kann, drucken wir ihn an dieser Stelle ab in der Hoffnung, daß diese Friedensworte besonders bei denen Eingang finden, die auch sonst gern auf Rechtsanwälte hören. Red.

